

Ihr Vorteil durch lokale Sichtbarkeit!

Es freut uns, dass Sie Ihre lokale Sichtbarkeit nachhaltig stärken möchten! Mit RegioBoost nutzen Sie eine besonders wirkungsvolle Lösung: Ihr Unternehmen wird auf zahlreichen wichtigen Online-Plattformen wie Google, Apple Karten, Bing sowie in vielen Navigationssystemen sichtbar. So erhalten potenzielle Kund:innen jederzeit aktuelle und einheitliche Informationen zu Ihrem Unternehmen – egal, wo sie suchen.

Durch die einheitliche Verfügbarkeit Ihrer Unternehmensdaten steigt zudem die Wahrscheinlichkeit, sowohl in klassischen Suchmaschinen wie Google, als auch in KI-basierten Suchanfragen wie ChatGPT gefunden zu werden. Das erhöht Ihre Reichweite, verbessert Ihr Ranking in allen Suchsystemen und erleichtert es Interessent:innen, direkt mit Ihnen in Kontakt zu treten.

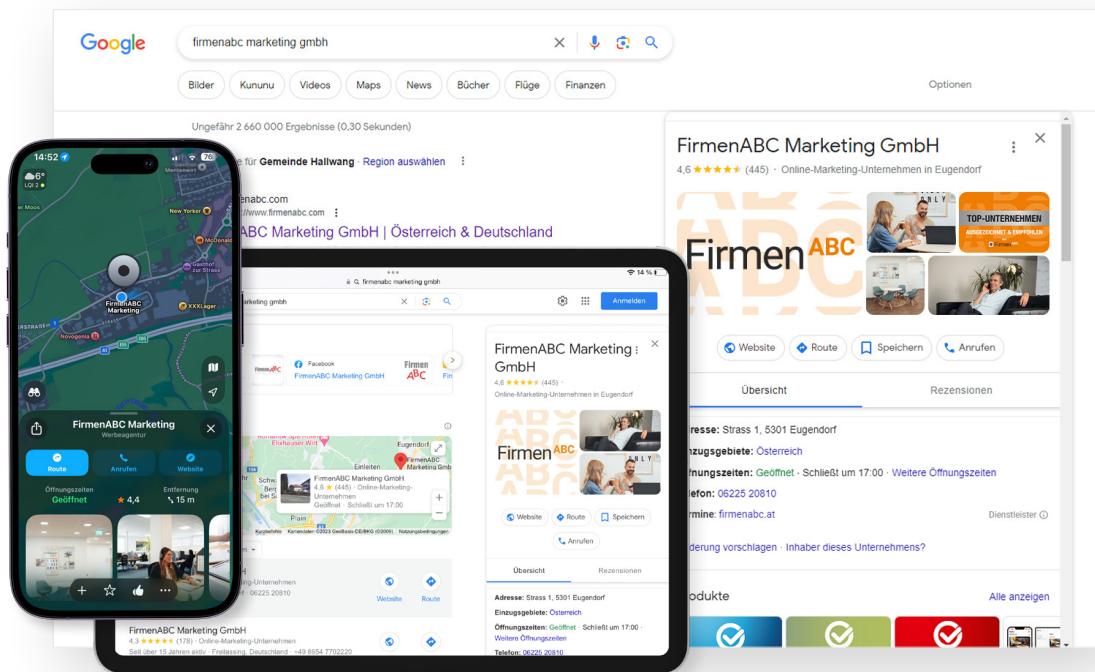
Ihre Vorteile:

- **verbesserte Sichtbarkeit**
- **einheitliches und professionelles Auftreten** im gesamten Web
- **konsistente Unternehmensdaten** auf allen wichtigen Verzeichnissen
- **höhere Auffindbarkeit** in Suchmaschinen und KI-Suchen
- **gesteigerte Vertrauenswürdigkeit** durch korrekte, aktuelle Informationen
- **bessere Auffindbarkeit** in Navigationssystemen (Auto & Smartphone)
- inkludierter **Änderungsservice** für alle Plattformen

Ihr RegioBoost-Eintrag*:

- Firmenname
- Branche/Kategorie
- Kontaktdaten
- Öffnungszeiten
- Websiteverlinkung (sofern vorhanden)
- Logo & Fotos (sofern von Ihnen bereitgestellt)
- Filmreportage (exklusiv für Premium-Kund:innen)

*die Anzeige der angegebenen Daten kann sich je Plattform unterscheiden



Es gelten die AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der FirmenABC Marketing GmbH. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Der Auftraggeber hat mit der FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) einen Vertrag über die Bereitstellung eines Firmeneintrages geschlossen („FE-Vertrag“) und/oder einen Vertrag über die Betreuung und/oder Erstellung eines RegioBoost-Eintrags (RegioBoost-Service) vereinbart, so gelten dafür die nachfolgenden Regelungen.
- 1.2. Neben diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FirmenABC Marketing GmbH für RegioBoost-Service (RB) gelten jedenfalls die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Auftragnehmerin. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht.

2. Leistungserbringung

- 2.1. Die Auftragnehmerin erstellt und/ oder serviciert für die Dauer des Vertrages für den Auftraggeber RegioBoost-Einträge, basierend auf einem bestehenden oder von der Auftragnehmerin für den Auftraggeber erstellten Google My Business (Google Unternehmensprofil) gemäß Leistungsbeschreibung (vgl. Produktdatenblatt, abrufbar unter www.firmenabc.com). Bestehende „Google My Business“ Einträge können nach erfolgreicher Übernahme der Zugangsdaten oder Administrationsrechte serviciert werden. RegioBoost ist ein Dienst, welcher auf GMB basiert. Google My Business ist Teil des Unternehmens Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (Google).
- 2.2. Der Auftraggeber kann 12-mal pro Vertragsjahr Änderungen der Inhalte seines RegioBoost-Eintrags verlangen. Darüberhinausgehende Änderungen können kostenpflichtig beauftragt werden.
- 2.3. Sobald die Auftragnehmerin vom Auftraggeber sämtliche für die Erstellung und Pflege des RB-Eintrages notwendigen Unterlagen und Daten erhält, kann mit der Erstellung und Pflege des RB-Eintrages begonnen werden. Für die rechtzeitige Zurverfügungstellung ist der Auftraggeber verantwortlich.
- 2.4. Wird der RB-Eintrag von der Auftragnehmerin erstellt, hat der Auftraggeber den RB-Eintrag auf inhaltliche Richtigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zu prüfen und der Auftragnehmerin innerhalb von 5 Werktagen in Textform etwaige Korrekturwünsche oder notwendige Änderungen mitzuteilen. Die Frist beginnt mit einer Mitteilung über die Fertigstellung des Eintrages durch die Auftragnehmerin, spätestens mit erstmaliger Rechnungslegung.
- 2.5. Der RB-Eintrag gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht fristgemäß eine Änderung verlangt hat. Diesfalls entfallen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Im Falle von rechtzeitig berechtigt gerügten Mängeln, ist die Auftragnehmerin zur Richtigstellung verpflichtet.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin alle zur Erstellung bzw. Änderung der des RB-Eintrages erforderlichen Inhalte zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Fotodateien und Texte in einem internetfähigen Format.
- 3.2. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung des RB-Eintrages verfolgten Zweck zu erreichen, ob sie gegen gesetzliche Regelungen verstößen oder Rechte Dritter verletzen. Der Auftragnehmerin bleibt es jedoch vorbehalten, erkennbar rechtswidrige Inhalte zurückzuweisen.
- 3.3. Mit Beauftragung eines RB-Eintrages bevollmächtigt der Auftraggeber die Auftragnehmerin, für ihn einen RB-Eintrag anzulegen und diesen für die Dauer des Vertrages zu pflegen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt für den Auftraggeber Benutzerkonten und sonstige Profile anzulegen soweit dies zur Erstellung des RB-Eintrages erforderlich ist. Falls bereits entsprechende Benutzerkonten oder Profile vorhanden sind, hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin die erforderlichen Zugangsdaten oder Administrationsrechte zu verschaffen.
- 3.4. Der Auftraggeber wird gegenüber der Google Ireland Limited alle Erklärungen abgeben, die erforderlich sind, damit die Auftragnehmerin den Eintrag für den Auftraggeber erstellen und während der gesamten Laufzeit des Vertrages pflegen kann.
- 3.5. Solange der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann die Auftragnehmerin die Erstellung und/oder Servicierung des RB-Eintrages verweigern.

4. Laufzeit

- 4.1. Der RB-Eintrag wird auf eine bestimmte Laufzeit (2,4 oder 6 Jahre) abgeschlossen, in welcher eine ordentliche Kündigung nicht zulässig ist. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.
- 4.2. Die Auftragnehmerin ist berechtigt die RB-Leistungen zu verweigern und/oder bereits erbrachte Leistungen, zu suspendieren, sobald und solange der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen gegenüber der Auftragnehmerin in Verzug befindet. Dies gilt auch wenn die offene Verbindlichkeit nicht im Zusammenhang mit dem RB-Eintrag steht.
- 4.3. Eine Beendigung des Vertrages betreffend den RB-Eintrag beendet nicht den FE-Vertrag. Ebenso hat eine Beendigung des FE-Vertrages keinen Einfluss auf den Bestand des RB-Vertrages.
- 4.4. Die Auftragnehmerin kann den Vertrag über einen RB-Eintrag außerordentlich kündigen, wenn die Google Inc. den Dienst „Google My Business“ einstellt oder dessen Inhalt so wesentlich ändert, dass der Auftragnehmerin ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

5. Haftung

- 5.1. Die Auftragnehmerin meldet den Auftraggeber bei GMB (Google Unternehmensprofil) an und trägt diesen mit den in der Leistungsbeschreibung genannten Angaben ein. Dass Google alle Eintragungen übernimmt, kann die Auftragnehmerin nicht gewährleisten.
- 5.2. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Störungen der Dienste (div Portale und ebenso Google) und übernimmt keine Gewähr dafür, dass Google oder andere Portale den Dienst dauerhaft anbietet.
- 5.3. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr für die von Google-Nutzern erstellten oder aktualisierten Inhalte. Diese können auch von der Auftragnehmerin nicht geändert werden.
- 5.4. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Auffindbarkeit oder Reihenfolge des RB-Eintrages.
- 5.5. Wird die Auftragnehmerin wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch Inhalte des Auftraggebers oder sonst wie im Zusammenhang mit dem RB-Eintrag des Auftraggebers von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Auftragnehmerin auf erstes Anfordern von solchen Ansprüchen frei.
- 5.6. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 6.2. Die Auftragnehmerin behält sich die Änderung dieser AGB vor. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 6.3. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien 5020 Salzburg.

(Stand 01/2026)